

Kalkulation zur Neufestsetzung der Friedhofsgebühren für die Stadt Peitz in 2021

Die derzeitige Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Peitz ist seit dem 26.07.2012 gültig. Aufgrund des weit zurückliegenden Kalkulationszeitraumes ist eine Neukalkulation erforderlich. Im Ergebnis der Kalkulation werden die Kosten nach betriebswirtschaftlicher Betrachtung in voller Höhe dargestellt.

1. Rechtliche Grundlagen, Kalkulationsgrundlagen und angewendete Verfahren

Die rechtlichen Grundlagen der Gebührenerhebung und Kalkulation sind in § 64 der Kommunalverfassung Brandenburg, § 6 des Kommunalabgabengesetzes und der Verwaltungsvorschrift zu § 6 des Kommunalabgabengesetzes festgelegt. Die Kosten werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Die Gebäudebewertung für die Trauerhalle erfolgt nach dem Sachwertverfahren, welches im Rahmen der Doppik-Einführung angewendet wurde. Die Verwaltungskosten und Kosten des Gemeindearbeiters wurden entsprechend der vollständigen Systematik der KGSt bestimmt.

Da sich die Kosten- und Leistungsrechnung noch im Aufbau befindet, müssen für die Berechnung der umlagefähigen Kosten die Aufwendungen aus verschiedenen Kostenstellen zusammengetragen werden.

Die Kosten für den Bereich Friedhof umfassen folgende Anteile:

- Einzelkosten aus den Kostenstellen Friedhof 55301.2001 - 55301.2002
- Einzelkosten aus der Kostenstelle Trauerhalle 55311.2601 – 55311.2610
- anteilige Kosten aus der Kostenstelle 55101.2000 (Bauhof)
- anteilige Verwaltungs- und Sachkosten aus dem Amtshaushalt sowie
- Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung.

Dabei muss auch die Abgrenzung von periodenfremden, betriebsfremden und außerordentlichen Aufwendungen vorgenommen werden. Periodenfremde Aufwendungen beziehen sich auf andere Kalkulationszeiträume. Betriebsfremde Aufwendungen betreffen nicht gebührenpflichtige Leistungen. Die Pflege der Kriegsgräber oder der Denkmale ist aber seit der Doppik- Einführung in einer getrennten Kostenstelle geführt und fließt nicht in die Kalkulation ein.

Anschließend sind die Kosten auf verschiedene Unterbereiche aufzuteilen, aus denen am Ende getrennte Einzelgebühren resultieren. Unterbereiche müssen dann gebildet werden, wenn der Bürger die Dienstleistung der Stadt in unterschiedlichem Umfang nutzt. Dies betrifft

- die Nutzung der Trauerhalle,
- die Nutzung von Grabstätten.

In der Stadt wird in der Gebühr außerdem noch zwischen

- dem Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten,
- der jährlichen Pflege/Unterhaltung von Grabstätten unterschieden.

Die ermittelten umlagefähigen Kosten müssen der Anzahl an Nutzungen gegenübergestellt werden. Die Nutzung des Friedhofs erfolgt jedoch nicht immer in gleichem Umfang. So haben die Gräber unterschiedliche Größen und teilweise unterschiedliche Nutzungszeiten. Deshalb ist die Anzahl der Bestattungen differenziert für die einzelnen Grabarten zu bestimmen. Als Nutzungszeit wurde in der Kalkulation, entsprechend der Friedhofssatzung, mit 30 Jahren für Erdwahlgräber, 25 Jahre für Reihengräber, Urnengräber und Nischen in der Urnenwand sowie 15 Jahre für die Urnengemeinschaftsanlage gerechnet.

Zur besseren Orientierung innerhalb der Berechnung wurden die Kostenanteile für die Trauerhalle **grau**, für das Nutzungsrecht Grab **braun**, für die Friedhofsunterhaltung **grün** und die Urnengemeinschaftsanlage **orange** sowie für die Urnenwand [UGA] **blau** gekennzeichnet.

2. Berechnung der umlagefähigen Kosten

2.1 Kosten aus den Kostenstellen Friedhof und Trauerhalle

Zuerst wurden die Kostenstellen der Friedhöfe 55301.2001-55301.2002 und die Kostenstellen der Trauerhallen 55311.2601 und 55311.2610 untersucht. Diese Kosten werden nach Sichtung der Einzelbelege wie folgt auf die Bereiche aufgeteilt (grau = Trauerhalle, grün = jährliche Friedhofsunterhaltung, braun = Nutzungsrecht Grab, orange = Urnengemeinschaftsanlage [UGA], blau = Urnenwand):

Bezeichnung	Stadt Peitz
Friedhof	
Entsorgung Friedhofsabfälle	1.453,32 €
Wasser/Abwasser	740,22 €
Unterhaltung der Grundstücke	15.116,27 €
Unterhaltung von Geräten und GWG´s unter 150 €	104,96 €
UGA	
Anteil an der Friedhofsunterhaltung	36,45 €
Urnenwand	
Anteil an der Friedhofsunterhaltung	2,37 €
Trauerhalle	
Versicherungen	67,76 €
Instandhaltung / Unterhaltung	1.376,70 €
	18.898,05 €

Die Kosten der Friedhofsunterhaltung wurden nach dem Verhältnis der Gesamtflächen auf die Urnenwand, die Urnengemeinschaftsanlage und die restlichen Gräber verteilt.

2.2 Kosten der Gemeindearbeiter

Der jährliche Zeitanteil der Mitarbeiter des Bauhofes für den Bereich Friedhof wurde nach Rücksprache mit dem Fachamt berechnet. Die Gemeindearbeiter haben durchschnittlich 10,21% Leistungen für den Bereich Friedhof erbracht. Damit ergeben sich folgende Gesamtkosten für die Grünpflege durch die Mitarbeiter des Bauhofes:

	Personalkosten
Arbeitgeberkosten für Beschäftigten (KGSt)	268.800,00 €
Anteil für Friedhof	≈ 10,21%
	Kosten
Personalkostenanteil für Friedhof	≈ 27.456,24 €
25 % Gemein- und Sachkostenzuschlag (KGSt)	6.864,06 €
Summe	34.320,30 €

Die Gesamtkosten der Gemeindearbeiter werden nun entsprechend der geschätzten Zeitanteile auf die Unterbereiche aufgeteilt:

Trauerhalle	5,51 %
Friedhofsunterhaltung	77,75 %
Nutzungsrecht Grab	4,39 %
Urnengemeinschaftsanlage	12,35 %
Urnenwand	0,00 %

2.3 Verwaltungskosten

Die Friedhofsverwaltung wird durch zwei Arbeitskräfte jeweils hälftig wahrgenommen. Damit ergeben sich: 1 Vollzeitstelle und 1 Teilzeitstelle je zu 50% = 0,875 VzE. Für die Ermittlung der Verwaltungskosten wurden die Arbeitszeitanteile für die Aufgabe Friedhofsverwaltung entsprechend der Gräberanzahl auf alle amtsangehörigen Gemeinden aufgeteilt.

Die Verwaltungskosten (Personal-, Gemein- und Sachkosten) für die Sachbearbeitung der Aufgabe Friedhof betragen:

Sachbearbeiterin			
Summe Personalkosten Friedhofsverwaltung			€ 51.458,75
Verwaltungskosten pro Grab bei 2.391 Gräbern im Amtsgebiet			€ 21,52
Verwaltungspersonalkosten für Gräber der Gemein	613		€ 13.192,90
zuzüglich 20 % Gemeinkostenzuschlag			€ 2.638,58
Sachkosten Friedhofsverwaltung für das gesamte Amtsgebiet			€ 8.608,75
Sachkosten pro Grab bei 2.391 Gräbern im Amtsgebiet			€ 3,60
Sachkosten für die Gräber der Gemeinde	613		€ 2.207,09
Summe der Verwaltungskosten			€ 18.038,57

Die Gemeinkosten umfassen die Arbeitsanteile, die in anderen Bereichen des Amtes für die Friedhofsverwaltung erbracht wurden, z.B. Leistungen vom Bauamt, der Finanzbuchhaltung, des Gebäudemanagements, der Kämmerei, des Personalamtes. Die Sachkosten enthalten u.a. die Kosten für Porto, Bürobedarf, Fernspreckgebühren, aber auch Raumkosten, Einrichtung und Ausstattung (incl. EDV). Auch hier wurden die Pauschalen der KGST verwendet.

Die Verwaltungskosten werden nun entsprechend der geschätzten Zeitanteile auf die Unterbereiche aufgeteilt:

Trauerhalle	5,00 %
Friedhofsunterhaltung	50,00 %
Nutzungsrecht Grab	45,00 %
Urnengemeinschaftsanlage	0,00 %
Urnenwand	0,00 %

2.4 Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

2.4.1 Abschreibungen

Die Bewertung der Trauerhalle erfolgte nach dem Sachwertverfahren NHK 2000, das auch bei der Doppik-Umstellung Anwendung fand. Dazu wurde von allen Gebäuden die Baujahre, Bruttogrundflächen, Ausstattungsstandards und Zustände ermittelt.

Die jeweiligen Anschaffungskosten bilden die Grundlage der Abschreibung für die weiteren Anlagegüter. Sofern Zuschüsse für Anlagegüter gewährt wurden, sind diese bei den Abschreibungen berücksichtigt worden. Die anteiligen Abschreibungen für die Urnengemeinschaftsanlage wurden nach dem prozentualen Verhältnis der Fläche der UGA zur Gesamtfläche der Friedhöfe berechnet.

Es ergeben sich folgende jährliche Abschreibungen (AFA):

Daten aus Anlagenbuchhaltung	AFA pro Jahr
Außenanlagen:	8.012,95 €
Trauerhallen:	3.653,82 €
UGA:	23,37 €
Urnenwand	333,36 €
	12.023,5 €

Die Abschreibungen werden entsprechend der Nutzung der Anlagegüter auf die Unterbereiche aufgeteilt (siehe auch o.g. farbliche Markierung).

2.4.2 Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen sind nach § 6 KAG in die Gebührenkalkulation einzubeziehen. In der Kalkulation wird der kalkulatorische Zinssatz mit 0,1% auf den Restbuchwert des Anlagegutes am Ende des Jahres angesetzt. Sollten Zuschüsse gewährt worden sein, wird der Restwert des Zuschusses von dem Restbuchwert des Anlagegutes abgezogen.

Daten aus Anlagenbuchhaltung	Kalk. Zinsen
Friedhofsunterhaltung:	105,53 €
Trauerhallen:	212,89 €
Urnenwand	23,32 €
UGA:	0,31 €
	342,05 €

2.5. Gesamtkosten

Die umlagefähigen Gesamtkosten in den Bereichen sind in der oberen Tabelle zusammengefasst.

Nun muss man berücksichtigen, dass sogenannte Vorhaltekosten nicht dem Gebührenzahler angelastet werden dürfen, da sie als periodenfremd gelten. So gibt es Kostenanteile, die auf leerstehende Gräber entfallen. Die Stadt hat aktuell einen flächenmäßigen Leerstand von ca. 38%. Die Trauerhallen haben einen derzeitigen Leerstand von 31,35%.

Deshalb werden im nächsten Schritt jene Kosten auf den Belegungsgrad heruntergerechnet, die sowohl für genutzte als auch für ungenutzte Gräber bzw. Nutzungstage anfallen. Das wird in der unteren Tabelle dargestellt. Der jeweilige Belegungsgrad ist im Tabellenkopf angegeben.

Kostenverteilung ohne Berücksichtigung des Belegungsgrades

Kostenart	Gesamtkosten	% Anteil	Nutzung Grabstelle	% Anteil	Friedhofsunterhaltung	% Anteil	Nutzung Trauerhalle	% Anteil	UGA	% Anteil	Urnenwand
flächenabhängige Einzelkosten	21.994,37 €			79,18%	17.414,77 €	20,65%	4.540,77 €	0,17%	36,45 €	0,01%	2,37 €
Verwaltung durch Amt	18.038,57 €	45,00%	8.117,36 €	50,00%	9.019,28 €	5,00%	901,93 €		0,00 €		0,00 €
Gemeindearbeiter	34.320,30 €	4,39%	1.505,67 €	77,76%	26.686,76 €	5,51%	1.890,79 €	12%	4.237,07 €	0%	0,00 €
Abschreibungen	12.023,51 €			66,64%	8.012,95 €	30,39%	3.653,82 €	0,19%	23,37 €	2,77%	333,36 €
kalk. Zinsen	342,05 €			30,85%	105,53 €	62,24%	212,89 €	0,02%	0,08 €	6,82%	23,32 €
Summe	86.718,80 €		9.623,03 €		61.239,30 €		11.200,20 €		4.296,98 €		359,05 €

Belegungsgrad

Kostenart	Gesamtkosten	% Anteil	Nutzung Grabstelle	% Anteil	Friedhofsunterhaltung	% Anteil	Nutzung Trauerhalle	% Anteil	UGA	% Anteil	Urnenwand
flächenabhängige Einzelkosten	21.994,37 €		0,00		10.797,16 €	14,17%	3.117,41 €	0,17%	36,45 €	0,01%	2,37 €
Verwaltung durch Amt	18.038,57 €	45,00%	8.117,36 €	50,00%	9.019,28 €	5,00%	901,93 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €
Gemeindearbeiter	34.320,30 €	4,39%	1.505,67 €	48,21%	16.545,79 €	3,78%	1.298,10 €	12,35%	4.237,07 €	0,00%	0,00 €
Abschreibungen	12.184,72 €		0,00 €	40,77%	4.968,03 €	20,59%	2.508,49 €	0,19%	23,37 €	2,77%	333,36 €
kalk. Zinsen	318,74 €			20,53%	65,43 €	45,86%	146,16 €	0,03%	0,08 €	6,82%	23,32 €
Summe	87.296,70 €		9.623,03 €		41.395,69 €		7.972,09 €		4.296,98 €	0,00%	359,05 €

3. Ermittlung der Anzahl der Bestattungen

Auf den Friedhöfen der Stadt Peitz sind derzeit folgende Belegungen zu verzeichnen:

Grabart	Friedhöfe Stadt Peitz
Wahlgrab unter 6 Jahre	1
Einstelliges Wahlgrab	28
Zweistelliges Wahlgrab	210
Dreistelliges Wahlgrab	14
Reihengrab	50
Urnenwahlgrab	246
Urnenwand	60
UGA	4
Summe	613

Die Größe der Gräber geht ebenfalls in die Kalkulation ein. Entsprechend der Friedhofssatzungen sind dies folgende Werte:

	Maße in m		Fläche in m ²	
	Länge	Breite		
Wahlgrab unter 6 Jahre	1,00	1,00	<u>1,00</u>	
Wahlgrab über 6 Jahre	einstellig	3,20	2,20	<u>7,04</u>
	zweistellig	3,20	3,50	<u>11,20</u>
	dreistellig	3,20	4,80	<u>15,36</u>
Reihengrabstätte	2,00	1,20	<u>2,40</u>	
Urnenwahlgrab	0,80	0,80	<u>0,64</u>	
Urngemeinschaftsanlage			<u>30,00</u>	
Urnenwand	7,43	0,67	<u>4,97</u>	

Im Bereich des Bestattungswesens sind die Fallzahlen nicht beeinflussbar und fallen in einzelnen Jahren sehr verschieden aus. Für die Kalkulation ist es deshalb wichtig, einen Durchschnittswert aus einem längeren Zeitraum zu verwenden.

Hinsichtlich der Bestattungen in einzelnen Grabarten liegen folgende Fallzahlen vor:

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Prognose Beisetzungen
Wahlgrab unter 6 Jahre	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,07
Einstell. Wahlgrab	1	0	2	3	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0,57
Zweistell. Wahlgrab	1	3	0	5	0	2	2	0	2	3	0	1	3	0	1,57
Dreistelliges Wahlgrab	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Reihengrab	0	0	1	2	1	4	1	0	0	0	2	2	0	0	0,93
Urnenwahlgrab	12	11	15	10	13	14	6	9	13	8	15	10	15	14	11,79
Urnenwand	0	0	0	0	0	3	10	1	8	3	1	0	3	0	2,07
UGA	7	13	10	15	10	9	9	13	12	8	21	15	16	14	12,29
in vorhandene Grabstätte	14	21	14	13	19	16	8	21	16	21	16	16	21	13	16,36
Summe pro Jahr	35	48	43	48	43	48	37	44	51	43	55	44	59	41	45,64

Bei Bestattungen, die in bereits vorhandene Grabstätten hinein erfolgen, wird der Nutzungszeitraum nur entsprechend verlängert. Eine Verlängerung muss immer dann

vorgenommen werden, wenn die Mindestruhezeit länger ist, als die Restlaufzeit des Nutzungsrechtes.

Diese Verlängerungen entsprechen damit keinem vollen Fall, sondern müssen in der Kalkulation in volle Nutzungszeiten umgerechnet werden. Unter Berücksichtigung dieser Verlängerungen wird aus dem o.g. Zeitraum folgende Anzahl an Bestattungen prognostiziert (auf eine Rundung wird wegen der geringen Anzahl verzichtet):

Jahr	Prognose Beisetzungen	Prognose Neuerwerb Nutzungsrechte
Wahlgrab unter 6 Jahre	0,07	0,07
Einstell. Wahlgrab	0,57	0,67
Zweistell. Wahlgrab	1,57	3,47
Dreistelliges Wahlgrab	0,00	0,00
Reihengrab	0,93	0,93
Urnenwahlgrab	11,79	12,09
Urnenwand	2,07	4,27
UGA	12,29	12,29
in vorhandene Grabstätte	16,36	16,36
Summe pro Jahr	45,64	50,14

4. Bestimmung der Gebührensätze

Zur Bestimmung der Gebührensätze werden nun die Kosten pro Jahr (nach Belegungsgrad) durch die entsprechenden Gebühreneinheiten geteilt. Die Gebühreneinheiten müssen den Grad der Nutzung widerspiegeln.

Bei fallzahlabhängigen Kosten wird die Anzahl der Bestattungen bzw. die Anzahl der Neuerwerbungen oder Trauerhallennutzungen als Gebühreneinheit herangezogen.

Für die Friedhofsunterhaltungskosten wird eine Kombination aus der Anzahl der belegten Gräber und der Fläche der Gräber verwendet.

4.1. Nutzungsgebühr Trauerhalle

Für die Trauerhalle wird folgender Gebührensatz ermittelt.

Nutzung der Trauerhalle		
Kosten p.a.	durchschnittliche Nutzungen	Kosten pro Nutzung
6.890,34 €	35,70	193,01 €

4.2. Nutzungsgebühren der Grabstätten

4.2.1 Grabstelleneinrichtungsgebühr

Die Kosten für den Ersterwerb der Grabstelle bestehen aus 1/2 der Verwaltungskosten, die auf die Grabnutzung entfallen. Die Kosten werden auf die zu erwartenden Neuvergaben des Nutzungsrechtes (incl. Verlängerungen) verteilt. Dabei werden die unterschiedlichen Nutzungszeiten in das Verhältnis gesetzt.

Grabstellungseinrichtung	Kosten p.a.:			4.058,68 €
Art der Grabstätte	kalk. Neuerwerb Nutzungsrecht	Nutzungszeitraum	% Aufrechnung der Anzahl von Beerdigungen	Kosten pro Grab für Nutzungszeit
Wahlgrab unter 6 Jahre	0,07	30	2,14	163,91 €
Wahlgrab über 6 Jahre				
Einstellig	0,67	30	20,14	163,91 €
Zweistellig	3,47	30	104,14	163,91 €
Dreistellig	0,00	30	0,00	163,91 €
Reihengrab	0,93	25	23,21	136,59 €
Urnenwahlgrab	12,09	25	302,14	136,59 €
Urnenwand	4,27	25	106,79	136,59 €
UGA	12,29	15	184,29	81,95 €

4.2.2 Bestattungsgebühr

Die Kosten der Gebühr für eine Bestattung bestehen aus 1/2 der Verwaltungskosten und den Kosten des Gemeindearbeiters, die auf die Grabnutzung entfallen. Die anfallenden Kosten werden auf die prognostizierten Bestattungen verteilt.

Bestattungsgebühr	Kosten p.a.:			5.564,35 €
Art der Grabstätte	kalk. Beisetzungen	Nutzungszeitraum	Kosten pro Grab für Nutzungszeit	
Wahlgrab unter 6 Jahre	0,07	30	121,91 €	
Wahlgrab über 6 Jahre	16,36			
Einstellig	0,57	30	121,91 €	
Zweistellig	1,57	30	121,91 €	
Dreistellig	0,00	30	121,91 €	
Reihengrab	0,93	25	121,91 €	
Urnenwahlgrab	11,79	25	121,91 €	
Urnenwand	2,07	25	121,91 €	
UGA	12,29	15	121,91 €	

4.3 Gebühren der Friedhofsunterhaltung

Die Gebührensätze für die Friedhofsunterhaltung werden mit der Äquivalenzziffermethode bestimmt. Die Gesamtkosten der Friedhofsunterhaltung werden auf die belegten Gräber, nach ihrer jeweiligen Grabfläche, verteilt.

Friedhofsunterhaltung		€ 41.395,69				
Art der Grabstätte	Fläche in m ²	Nutzungszeitraum	Anzahl Grabstätten	Verteilungsschlüssel ÄZ*Anzahl	Kosten pro Grab und Jahr	Kosten für Nutzungszeit
Wahlgrab unter 6 Jahre	1,00	30	1	1,00	13,57 €	406,96 €
Wahlgrab über 6 Jahre				0,00		
Einstellig	7,04	30	28	197,12	95,50 €	2.864,98 €
Zweistellig	11,20	30	210	2352,00	151,93 €	4.557,92 €
Dreistellig	15,36	30	14	215,04	208,36 €	6.250,86 €
Reihengrab	2,40	25	50	120,00	32,56 €	813,91 €
Urnenwahlgrab	0,64	25	246	157,44	8,68 €	217,04 €
Urnenwand	0,15	25	60	9,00	2,03 €	50,87 €

Ab der aktuellen Kalkulation werden die Gebühren für die Friedhofsunterhaltung nicht mehr jährlich, sondern einmalig erhoben. Somit fallen die Verwaltungskosten nur einmalig bei dem Bestattungsfall an und damit sinkt der Gesamtbetrag der Friedhofunterhaltungskosten.

Jährliche Bewirtschaftungskosten:

einmalige
Bewirtschaftungskosten:

Art der Grabstätte	Friedhofsunterhaltung		einmalige Bewirtschaftungskosten:		Ersparnis
	Kosten pro Grab und Jahr	Kosten für Nutzungszeit	Kosten für 25 Jahre:	Kosten für 30 Jahre:	
Wahlgrab unter 6 Jahre	13,57 €	406,96 €	818.429,51 €	980.311,56 €	84,76
Wahlgrab über 6 Jahre					0,00
Einstellig	95,50 €	2.864,98 €	75,61 €	2.268,26 €	596,72
Zweistellig	151,93 €	4.557,92 €	120,29 €	3.608,59 €	949,33
Dreistellig	208,36 €	6.250,86 €	164,96 €	4.948,92 €	1.301,94
Reihengrab	32,56 €	813,91 €	30,93 €	773,27 €	40,65
Urnenwahlgrab	8,68 €	217,04 €	6,89 €	172,15 €	44,89
Urnenwand	2,03 €	50,87 €	1,63 €	40,72 €	10,15

4.4 Gebühren der Urnengemeinschaftsanlage

Die Kosten, die für die Urnengemeinschaftsanlage entfallen, werden auf die zu erwartenden Fälle aufgeteilt.

Urnengemeinschaftsanlage	
Summe Kosten pro Fall	
Bewirtschaftungskosten	4.296,98 €
Anzahl der prog. Bestattungen	12
Bewirtschaftung pro Jahr	358,08 €
Summe Bewirtschaftungskosten	358,08 €
Grabstelleneinrichtungsgebühr	81,95 €
Bestattungsgebühr	121,91 €
Summe:	561,95 €